

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 51

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

20. Dezember 1884.

Nr. 51.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Penna Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Feldmarschall Moltke über Polen. — Strategisch-taktische Aufgaben nebst Lösungen. — Eidgenossenschaft: Buletin des Zentralomite der Schweizerischen Offiziergesellschaft an die Sektionen. Der Vorstand des Schweiz. Verwaltungsoffiziersvereins. Thätigkeit des Offiziersvereins der Stadt St. Gallen im Winter 1883/84. Unteroffiziersverein St. Gallen. — Verschiedenes: Soldatenleben bei der Expedition nach Konsting.

Feldmarschall Moltke über Polen.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, das Erstlingswerk des bedeutendsten lebenden Strategen, welches in dessen Jugendzeit in Form eines längeren Essays entstand und unter dem Titel „Über Polen“ erschien, einer Betrachtung und Erörterung zu unterziehen. Ist es schon für die Literaturgeschichte der Zukunft von Wichtigkeit, das Jugendwerk eines so klaren und hochbedeutenden Geistes kennen zu lernen, so dürfte es auch für die Gegenwart von hohem Interesse sein, zu erfahren, was dieser Heerführer von jenem letzten Aufzucken des polnischen Staatskörpers gedacht hat, welchen Ursachen er dessen Verfall zuschreibt und wie er die Zukunft dieses unglücklichen Landes vorgezeichnet.

„In keinem Lande“ — so beginnt der Autor kurzweg ohne Vorwort und ohne Einleitung — „ging wohl der Charakter des Adels so unmittelbar aus dem Staat hervor, und nirgends hing das Schicksal des Staates so vom Charakter, von den Gesinnungen und Sitten des Adels ab, als in Polen, weil nirgends wie dort Adel und Staat identisch waren.“

Das ist in Lapidarschrift das Leitmotiv der Darstellung, das der Verfasser nun in knapper, gebrügger, zugleich aber auch instruktiver und geistvoller Weise durchführt. Ein Leitmotiv, das Bände von gelehnten Werken aufwiegt, weil es die Gründe des Falles Polens scharf und präzis, ohne Umschweife und Kommentare an die Spitze der Betrachtung stellt, die nichts weiter ist, als eine Erläuterung durch schlagende Gründe, durch nachhaltige, auf genauer Kenntniß der historischen That-sachen basirende Beweise.

„Der Adel war im Besitz aller politischen Rechte

in Polen, er allein bildete den Staat. Die Idee aber, welche der Institution zu Grunde lag, war: Vollkommene Gleichheit Aller und eine auf diese gestützte größtmögliche Unabhängigkeit jedes Einzelnen.“

Den Grundsatz vollkommener Gleichheit dokumentirt zunächst das Recht des unbedingten Nein (liberum veto), durch das der Wille eines einzigen Edelmannes das Ja von 100,000 auf dem Wahlfelde versammelten Edelleuten überwog. Die Hand eines Einzigen konnte in die Staatsmaschine eingreifen und sie zum Stehen bringen. Gerade aber diese Macht und Unabhängigkeit führte zu der Notwendigkeit der Wahl eines Königs, gegen dessen mögliches Übergewicht sich aber der Adel durch ein merkwürdiges Mittel zu schützen versuchte — durch die Konföderation, die unser Autor mit zwei oder drei Sätzen vorzüglich zu erklären versteht.

„Es ist nicht zu verkennen, daß das älteste aller Rechte, das Recht des Stärkeren, das der Gewalt, durch die ganze Geschichte Polens seine Fortdauer und seinen Einfluß gesichert hat, ja, es stand in der Ansicht des Volkes, man möchte sagen, rechtlich begründet da. . . . In seiner höchsten Potenz erscheint die rechtliche Ausübung der Gewaltsamkeiten aber in der Konföderation. Abweichend von dem Grundsatz anderer Völker, welche die Revolution als das größte Unglück im Staat betrachten, war hier die Revolution gesetzlich organisiert. Wenn irgend in der Republik ein Interesse zahlreich genug empfunden wurde, welches gegen die bestehende Regierung oder gegen das Veto des Einzelnen auf anderem Wege nicht durchzusetzen war, so traten die Beteiligten in eine Konföderation zusammen, verbanden sich feierlich durch einen Eid, wählten einen Marshall und griffen zu den Was-